

Von: Astrid Fährmann

Gesendet: Montag, 2. März 2020 13:51

An: 'riedel.gero

Betreff: AW: Fragen zum Haushaltsausschuss am 04.03.2020

Sehr geehrter Herr Riedel,

die Antworten auf Ihre Fragen und Anmerkungen werde ich bis Mittwoch vorbereiten.

Zu Ihrer Nummer 1 möchte ich Sie bitten Ihr Anliegen der Vorsitzenden bei der Bestätigung der Tagesordnung vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Fährmann

Sehr geehrte Frau Fährmann,

zu den Tagesordnungspunkten habe ich die folgenden Fragen, bzw. Anmerkungen.

1. zu TOP 7 (Antrag CDU) – Den TOP 8 (Antrag AfD) halte ich für den weitergehenden Antrag, da beide Anträge sich auf den gleichen Bereich beziehen. Daher würde ich vorschlagen den TOP 7 nach dem TOP 8 zu behandeln.

2. zu TOP 8 (Antrag AfD) – Der grundsätzliche Antrag ist die Ziff. 1 des Antrages. Die weiteren Ziffern sind nur Teile der Ausführungsbestimmungen, was dann in einer Satzung geregelt werden muss. Das Wesentliche sind aber die haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Das "Keine" entspricht wohl nicht den Folgen einer solchen Entscheidung.

Bevor man überhaupt über dieses Thema diskutiert, müssen erst die finanziellen Folgen und Aufgaben festgestellt werden. Dies ist eine Aufgabe, die leider nur Sie erledigen können.

Hierzu können wir direkt keine Aussagen machen, wir haben uns an der „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Barnim“ und den zugehörigen Anlagen informiert.

Danach könnten je nach Betreuungsdauer und Qualifikation der Tagespflegepersonen zwischen 110.000 € und 270.000 € pro Jahr für 40 zu betreuende Kinder anfallen.

3. zu TOP 11 (Abgeordnetenfragestunde)

- a. Vor einigen Jahren hat die Stadt für den Solarpark auf der Mülldeponie die Pacht verringert. Dazu sollte dann aber eine Beteiligung der Stadt an den Erträgen, wenn diese über den vorkalkulierten Erträgen liegt, beteiligt werden. Hat es solche Ertragsbeteiligungen gegeben und in welchem Verhältnis stehen diese zu den Erträgen aus der ersten Pachtforderung?

Bislang gab es keine Erträge für die Stadt Werneuchen. Im Vertrag wurde vereinbart, dass eine jährliche Pacht von 0,15 EUR/m² (insg. 7.500,00 EUR) an die Stadt zu zahlen ist. Falls der Vorhabenträger zu einem späteren Zeitpunkt den Strom zu einem Preis von über 0,11 EUR netto pro kWh am Markt verkauft, so ist er verpflichtet, die ursprünglich angebotenen 0,23 EUR/m² als Pacht an die Stadt zu zahlen. Die jährlichen Jahresabrechnungen des Vorhabenträgers haben jedoch bislang einen Strompreis zwischen 0,086 und 0,089 EUR netto pro kWh ausgewiesen.

- b. Für einen Windpark in Werneuchen mit einem Betreiber aus Schorfheide wurde mit der Gemeinde Schorfheide eine Vereinbarung getroffen, nach der die Gemeinde Schorfheide auf einen Teil der Gewerbesteuer gem. § 29 GewStG (30 %) verzichtet und ihren Anteil auf 10 % reduziert. Wie hat sich diese Vereinbarung finanziell für die Stadt Werneuchen ausgewirkt?

Die Firma des Solarparks auf dem Flugplatz heißt:

RCP Solarpark Werneuchen GmbH & Co. KG mit Sitz in 16244 Schorfheide

Von denen erhalten wir Steuereinnahmen im 6-stelligen Bereich für alle zum Unternehmen gehörenden WKA.

Mit freundlichen Grüßen

Gero Riedel

Astrid Fährmann